

ASV, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Schwachhausen/Vahr
Wilhelm-Leuschner-Straße 27A, Block D,
28329 Bremen

Auskunft erteilt

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Mail vom 05.11.2024

Bremen, den 29.10.2025

Beschluss des Beirates Schwachhausen „Radverkehr Emmastraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns den o.g. Beschluss vom 23.10.2024 mit Mail vom 05.11.2024 übermittelt. Darin bittet der Fachausschuss „Verkehr und Sicherheit im Stadtteil“ des Beirates Schwachhausen um Kostenschätzungen im Rahmen des Stadtteilbudgets für die Herstellung eines Vorbeifahrstreifens sowie die Versetzung des Tasters für den Radverkehr.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Zunächst einmal bitten um Entschuldigung für die späte Rückmeldung.

Dem Beiratsbeschluss folgend soll am Ende der Emmastraße, vor dem Kreuzungsbereich der Schwachhauser Heerstraße der mutmaßlich ehemalige bauliche Radweg bzw. die Fläche neben dem Gehweg wieder für den Radverkehr durch eine Markierung nutzbar gemacht werden, damit Radfahrer besser an den Taster der Lichtsignalanlage (LSA) gelangen. Gefordert ist dabei ein „Vorbeifahrstreifen“ der dem Radverkehr suggerieren soll, dass der Bereich für den Radverkehr genutzt werden soll.

Vorbeifahrstreifen sind keine Markierung im Sinne der StVO. Der betroffene Bereich in der Emmastraße liegt in einer Tempo 30 Zone, in der gem. §45 Abs.1c StVO unter anderem keine benutzungspflichtigen Radwege und Leitlinien markiert werden sollen. In erster Linie müsste dem Beschluss folgend wieder ein ordnungsgemäßer baulicher Radweg hergestellt werden, denn eine Fläche kann nicht für den Radverkehr freigegeben werden, die gar nicht mehr in einem für den Radverkehr nutzbaren Zustand ist. Und auch dann wäre der bauliche Radweg nur als Angebot möglich, da wie bereits erwähnt, eine Benutzungspflicht des Radwegs in Tempo 30 Zonen nicht möglich ist.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Entwurf und Neubau:
Hillmannplatz 8-10
Straßenerhaltung,
Brücken- und Ing.bau
sowie Schwertransporte:
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten
Mo. bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de

Impulsgeber
Zukunft
beruf & familie

Wir sind ein Impulsgeber

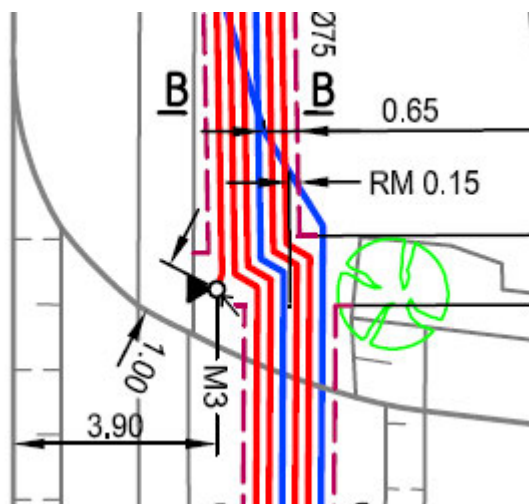
Andere straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen (Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen) kommen aufgrund des baulichen Gesamtbildes ebenfalls nicht in Betracht und wären kein sinnvolles Mittel zur Verbesserung der geschilderten Situation.

Nach Rücksprache mit der Ortsamtsleitung besteht seitens des Beirats nicht der Wunsch, den Radweg vollständig wiederherzustellen, sondern lediglich einen kurzen Abschnitt für den Radverkehr im Bereich der sich aufstauenden Fahrzeuge, welche aus der Emmastraße mit Abbiegerichtung in die Schwachhauser Heerstraße kommen, herzustellen. Wie bereits oben geschrieben kommt das Anlegen eines solchen Radweges einer Überholspur gleich, was im Kontext dieser Straße nicht zulässig ist. Der Radverkehr unterliegt, ebenso wie der Kraftfahrzeugverkehr, beim Abbiegen in die Schwachhauser Heerstraße einer Wartepflicht.

Da weder die Wiederherstellung eines Radweges gewünscht ist noch ein Überholstreifen für den Radverkehr regelkonform wäre, wird von Seiten des ASV hierzu keine Kostenschätzung erstellt.

Zudem bittet der Beirat um das Versetzen des Tasters für den Radverkehr.

Ein Versetzen des Mastes ist aufgrund der Leitungslage im Untergrund (siehe Kabellageplan-Auszug) und dem Wurzelbereich des Baumes nicht möglich. Es kann derzeit kein geeigneter Standort gefunden werden, der das Problem dauerhaft lösen könnte.



Ein weiteres Thema im Telefongespräch mit der Ortsamtsleitung betraf die Erreichbarkeit beziehungsweise die Wartefläche vor dem Taster für den Radverkehr, der aus der Buchenstraße mit Einmündung in die Schwachhauser Heerstraße kommt. Es wurde der Wunsch geäußert, den Fahrradbügel zu versetzen sowie eine bislang unbefestigte kleine Dreiecksfläche zu pflastern. Da dieses Anliegen thematisch nicht im Beschluss enthalten ist, bitten wir den Beirat, dies mit einem neuen Beschluss schriftlich einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. [REDACTED]